

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

DDR - BRD: Handel oder Hilfe?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1973) : DDR - BRD: Handel oder Hilfe?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 2, pp. 56-57

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134497>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

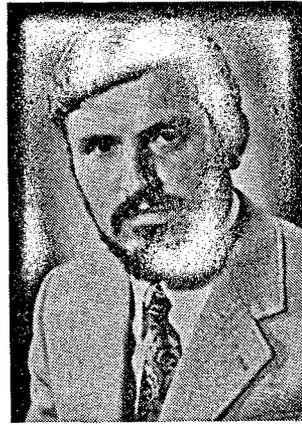
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



DDR—BRD: Handel oder Hilfe?

Als die DDR-Regierung im Jahre 1961 ihre Devise zur Störfreimachung ihrer Wirtschaft gegenüber einer politisch-ökonomischen Einflußnahme durch die Bundesrepublik ausgab, konnte sie nicht ahnen, daß sich der kurzfristig verschmälerte innerdeutsche Handel gut 10 Jahre später etwa verdreifacht haben würde und daß es ein begehrenswertes Ziel für sie werden könnte, die diesen Handel tragenden Regelungen zu erhalten. Wie viele Staaten in der Welt — einschließlich der sozialistischen Bruderländer in Osteuropa — so erkennt heute wohl auch die DDR an, daß die über viele Jahre genutzten Chancen im Westhandel — insbesondere die Vorteile im innerdeutschen Handel — ihre wirtschaftliche Stellung nicht unwesentlich mitbestimmt haben.

Spätestens 1963 sah die DDR-Regierung den ökonomischen Widersinn ihrer Aktion Störfreimachung ein und stellte — den Blick für die Realitäten geschärft — den Westhandel in den Dienst der eigenen Wirtschaftsentwicklung. Weitete sich der innerdeutsche Handel ab 1963 auch wieder erfreulich aus, so stellt dieser Zeitpunkt doch zugleich einen bewußt herbeigeführten Wendepunkt der Wirtschaftsbeziehungen der DDR zum Westen dar. Das Umsatzvolumen der DDR mit allen OECD-Staaten zusammengenommen begann nämlich relativ stärker zu steigen als die innerdeutschen Umsätze. Die Konsequenz der außenwirtschaftlichen Neuorientierung der DDR-Wirtschaft war, daß bereits 1967 beide Umsätze etwa die gleiche Höhe erreichten.

Diese ursprünglich wohl allein im Mißtrauen gegenüber der Bundesrepublik begründete Politik der Risikostreuung in ihren Westhandelsbeziehungen hat die DDR bis heute konsequent fortgeführt. Dies mußte der DDR um so leichter fallen, je eindeutiger sich viele westliche Länder bemühten, an der Ausweitung des Westhandels der DDR zu partizipieren. Richteten die westeuropäischen Länder der DDR auch nicht gerade einen sogenannten „Swing“ ein, so unterstützten sie ihre Bemühungen jedoch eindeutig durch eine relativ großzügige Kreditgewährung.

Diese günstigen Faktoren zusammen mit den beachtlichen wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungen der DDR-Bevölkerung haben der DDR innerhalb des RGW eine anerkannte Sonderstellung gebracht. Als goldener Westen des RGW hat die DDR aber in einem Maße Aufgaben übernommen, die sie heute und in absehbarer Zukunft wohl nur unter Ausnutzung der besonderen Chancen des Westhandels wird erfüllen können. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der besonderen Rolle der DDR sind also die Beibehaltung der den innerdeutschen Handel tragenden Regelungen sowie das Verhalten der westlichen Industrieländer.

Im Zuge der Entspannungspolitik sowie mit der Unterzeichnung des Grundvertrages sind aber zunächst einige dieser Vorteile in Frage gestellt worden. Nur zwei Faktoren seien erwähnt: In der Bundesrepublik wächst das Unbehagen darüber, daß der DDR nach wie vor Steuer- und Kreditvorteile eingeräumt werden, wie sie in dieser Form zwischen souveränen Staaten nicht üblich sind. Im innerdeutschen Handel gewährt nämlich die Bundesrepublik der DDR zur Finanzierung von kurz-

fristigen Importüberschüssen einen zinslosen Kredit in Höhe von zur Zeit über 600 Mill. DM, den die DDR inzwischen von Bonn unwidersprochen als Dauerkredit betrachtet und ausnutzt. Zweitens ist zwar die DDR durch das von der Bundesregierung in Bonn ausgehandelte Sonderprotokoll zum EWG-Vertrag Quasi-EWG-Mitglied und kann zoll- und abschöpfungsfrei in die BRD exportieren und – wenn auch nicht legal – ihre Waren zum Teil ebenfalls unbelastet in die übrigen EWG-Länder einschleusen, doch verstehen viele EWG-Länder nicht mehr recht, weshalb die auf politische Anerkennung bedachte DDR weiterhin die Vorteile einer Quasi-EWG-Mitgliedschaft genießen sollte.

Obwohl das Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Grundvertrages feststellt, daß der Handel zwischen der BRD und der DDR weiter auf der Grundlage der bestehenden Abkommen geregelt wird, scheint aus jenen Gründen für die Bundesregierung gegenwärtig die Chance gegeben, in den vorgesehenen Sonderverhandlungen über den Handel zu „ehrlicheren“ Vereinbarungen zu gelangen. Wohl gemerkt, es geht hier nicht um die juristische Position der BRD. Denn kein EWG-Mitglied hat das Recht, von der BRD einen Verzicht auf das 1957 akzeptierte Zusatzprotokoll zu fordern, zumal sich auch andere EWG-Mitglieder im EWG-Vertrag spezielle Wünsche erfüllen ließen. Auch bei der Diskussion über die Gewährung des Swings und besonderer steuerlicher Vorteile geht es nicht um eine Rechtsfrage. Es geht auch nicht darum, die weitere wirtschaftliche Unterstützung der DDR in Frage zu stellen. Gefordert wird allein die Bereitschaft zum Überdenken der Formen der wirtschaftlichen Hilfe, die der DDR aufgrund der bestehenden Regelungen seit Jahren zukommt.

Es gibt gute Gründe, weshalb die Bundesrepublik auch nach der Anerkennung der DDR als Staat Maßnahmen zur Förderung der DDR-Wirtschaft treffen sollte. Denn nicht zuletzt dürfte auch die bisherige insgesamt günstige Wirtschaftsentwicklung die Gesprächsbereitschaft der DDR begünstigt haben. Umfassende wirtschaftliche Hilfe in Form von Kredit- und Kooperationsangeboten sollte der DDR deshalb unbedingt gewährt werden.

Hilfe sollte aber als das ausgewiesen werden, was sie ist, und nicht mehr beiläufig von der DDR aufgrund einmal installierter Regelungen in Anspruch genommen werden können. Wie keinem anderen Staat, so würde es auch der Souveränität der DDR nicht schaden, offiziell Kredite und andere Wirtschaftshilfen anzunehmen. Der Handel zwischen den beiden deutschen Staaten sollte künftig allein ökonomischen Regeln folgen und nicht wie bisher – in Verfolgung spezieller Ziele durch andere Instrumente – verschleiert werden. Solch ein Vorgehen der Bundesregierung, die für sich in Anspruch nimmt, stets klare Lösungen zu bevorzugen, läge durchaus im Rahmen der Bestimmungen des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Grundvertrages.

Für klare Lösungen spricht auch die Gefahr, daß sich die DDR mit ihren Bemühungen um eine Ausweitung des Westhandels übernehmen könnte und dann ihre an andere Länder gegebenen Lieferversprechungen wahrscheinlich nur unter Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen im deutsch-deutschen Handel einhalten könnte. Wie die Statistik zeigt, wird es der DDR schon im Rahmen der bestehenden Regelungen relativ leicht gemacht, indirekt die BRD mit der Übernahme einiger ihrer Verpflichtungen zu belasten; d. h. marktfähige Waren der DDR werden vorzugsweise in andere westliche Länder geliefert, da man ja in der BRD hochwertige Güter einkaufen kann, ohne kurzfristig entsprechende Gegenlieferungen zu erbringen. Es bleibt deshalb die Frage, ob die Bundesrepublik durch ihr Eintreten für die EWG-Sonderregelung und die Aufrechterhaltung der diversen Vergünstigungen im DDR-Handel diesen Sachverhalt weiterhin zudecken sollte.

Wenn die entgegengesetzt lautenden Wünsche der DDR aus ihrer Sicht auch voll verständlich sind, denn sie entspringen letztlich der Konsequenz einer seit Jahren gefestigten Einsicht, daß der Westhandel in der bestehenden Form für die eigene Entwicklung recht günstig ist, so kann die Bundesregierung, wenn sie ebenfalls konsequent denken und handeln will, einer Überprüfung der bisherigen Regelungen und einer offenen Etikettierung der gewährten Vorteile nicht länger ausweichen.